

# Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Kreditkarten der Visa Card Services SA

zwischen der Visa Card Services SA, Europa-Strasse 19, CH-8152 Glattbrugg, Schweiz  
(nachfolgend «Visa» genannt) und

Anrede, Vorname, Name :

Strasse, Nr. :

PLZ, Ort :

(nachfolgend «Kartenkontoinhaber» genannt)

betreffend Teilzahlungs-Option der von der Visa herausgegebenen Kreditkarte(n):

Kartenkontonummer :

Effektiv vereinbarte Kreditlimite (entspricht Globallimite) : CHF

## 1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option erklärt sich der Kartenkontoinhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Möglichkeit für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald die Visa im Besitz des gegengezeichneten Doppels dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht gemäß Ziff. 6 nachfolgend.

## 2. Teilzahlungs-Möglichkeit, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Visa dem Kartenkontoinhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Möglichkeit im Rahmen der oben genannten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 14,93%. Kreditzinsen sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet. Eine allfällige Änderung des Zinssatzes wird dem Kartenkontoinhaber vorgängig schriftlich angekündigt.

## 3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Kartenkontoinhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5 % des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages, mindestens aber CHF 100.- (bei Fremdwährungskarten je nach gewählter Währung USD 100.- oder EUR 100.-), zuzüglich unbezahlte Gebühren, unbezahlte Zinsen, Teilbeträge in Verzug und Teilbeträge, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Kartenkontoinhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

## 4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Kartenkontoinhaber macht von der Teilzahlungs-Möglichkeit Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem 1. Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinsen belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Kartenkontoinhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 14,93%.

## 5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Kartenkontoinhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist die Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Kartenkontoinhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere, vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO, solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Kartenkontoinhabers führt.

## 6. Widerruf und Kündigung

Der Kartenkontoinhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von sieben Tagen ab deren Erhalt und Unterzeichnung schriftlich zu widerrufen. Im übrigen fällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrages ohne weiteres Zutun des Kartenkontoinhabers oder der Viseca dahin. Sowohl der Kartenkontoinhaber wie auch Viseca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung separat kündigen. Die separate Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Kartenkontoinhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Möglichkeit. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dannzumal ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

## 7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen der Viseca und dem Kartenkontoinhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Kartenkontoinhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Kartenkontoinhaber mit Wohnsitz im Ausland ist **Zürich** Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Kartenkontoinhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

## 8. Spezielle Vereinbarungen

Die Offertstellung durch die Viseca erfolgt vorbehaltlich positiver ZEK-/IKO-Auskünfte, einer positiven Betreuungsauskunft und korrekter Angaben des Kartenkontoinhabers. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so fällt die Offertstellung dahin. Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Kartenkontoinhaber bekannt sind. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Kartenkontoinhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Glattbrugg,

Für die Viseca Card Services SA

**Ort, Datum**

**Unterschrift Kartenkontoinhaber**

**Im Doppel**

## Formular «Zusatzinformationen für die Teilzahlungs-Option»

Anrede, Vorname, Name :

Strasse, Nr. :

PLZ, Ort :

Kartenkontonummer :

Kreditkarte :

Jährliches Bruttoeinkommen : CHF \_\_\_\_\_

Monatliche Wohnkosten (Miete / Eigentum) : CHF \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

**Ort, Datum**

**Unterschrift Kartenkontoinhaber**